FRANCKESCHE STIFTUNGEN

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Lorenz von Mosheim Pastoral-Theologie von denen Pflichten und Lehramt eines Dieners des Evangelii.

Mosheim, Johann Lorenz

Leipzig, 1763

VD18 13281739

Das dritte Capitel, Allgemeine Regeln von dem, was auf der Kanzel vorgetragen werden soll, oder von der Materie desselben.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-206167

Visual Library

§. 16.

Die Erregung der Affecten trägt kein geringes dazu bey, daß der Wille des Menschen ermuntert wird Gott zu dienen, und und bey diesem Vorsatze zu bleiben. Die Affecten lassen insgemein Stacheln zurücke, und befestigen dadurch den Vorsatz, den der Wille einmal gefaßt hat. Daraus wird diese Regel folgen: Wer so reden kann, daß er in den Ohren seiner Zuhörer, Haß, Liebe, Furcht, Traurigkeit und Verlangen erwecket, der hat ein großes über ihren Willen gewonnen: aber es ist diese Gabe nicht allen verliehen. Wenn die Affecten recht sollen gereizet werden, so muß 1) der Redner selber im Affect seyn, es muß 2) sein Vortrag lebhaft und nachdrücklich seyn: Allein diese beyden Dinge sind nicht stets in der Gewalt des Redners, und ein jedweder muß also in diesem Stücke so viel thun, als er kann.

Das dritte Capitel,

Allgemeine Regeln von dem, was auf der Kanzel vorgetragen werden soll, oder von der Materie desselben.

§. 1.

Es sind dreyerley Dinge, wovon wir mit unsern Zuhörern zu handeln haben. Wir haben

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

ben ihnen 1) ein Stück aus der Schrift zu erklären. Wir haben ihnen 2) gewisse Lehren beyzubringen, die zur Erleuchtung und zum Unterricht ihres Verstandes nöthig sind. Wir haben ihnen 3) Lehren des Lebens einzuschärfen, wornach sie sich richten und ihren Wandel führen sollen. Daher wird sich dieses Kapitel in drey Abschnitte zertheilen. In dem ersten werden wir von der Abhandelung des Textes, in dem andern von der Abhandelung der Glaubenslehren, und im dritten von der Abhandelung der Lebenslehren zu reden haben.

Der erste Abschnitt, von der Abhandelung und Erklärung des Textes.

§. 1.

Die Texte, die wir unsern Zuhörern erklären müssen, sind auf gewisse Weise einander gleich, auf gewisse Weise aber ungleich. Sie sind einander gleich, weil sie von einem Urheber herkommen, und alle in einer Schreibart aufgesetzet sind, die unter uns nicht üblich ist. Sie sind einander ungleich, theils in Ansehung

der Materie, theils der Form. Im Absehen auf die Materie, sind die Texte entweder historisch, oder prophetisch, oder Lehrtexte. Im Absehen auf die Form, sind sie entweder figürlich und in eine Gleichnißrede, Parabel und Metaphore eingekleidet, oder unfigürlich und unverblümt. Sie sind wiederum in Ansehung der Form entweder poetisch, oder prosaisch, entweder paränetisch, oder aneinander hängend.

§. 2.

Hieraus folgt, daß bey der Abhandelung der Texte zweyerley Arten von Regeln müssen in Acht genommen werden. Erstlich allgemeine Regeln, die bey allen und jeden Texten beobachtet werden müssen, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen. Fürs andere besondere Regeln, die nur bey dieser, oder jener Art von Texten können genützet werden. Der allgemeinen Regeln sind nur zwo: Die erste: Ein erbaulicher Prediger muß den Text, den er abhandeln will, zergliedern und auflösen, damit seine Zuhörer die darinn enthaltene Sachen desto besser Stückweise betrachten und einsehen können. Die andere: Ein rechtschaffener Prediger muß seinen Text erklären, das heißt, die Begriffe und Wahrheiten, die darinn liegen, so erläutern, daß der Zuhörer den Sinn des Geistes Gottes in der Kürze sehen könne.

§. 3.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

§. 3.

Wer einen Text zergliedern will, der wird leichtlich fortkommen können, wenn der Text kurz ist, und nur aus zweyen oder dreyen Sätzen bestehet. Man darf nur alsdenn den Hauptsatz in sein Subject und Prädicat abtheilen, und hernach zusehen, wie das übrige, das im Texte stehet, gegen solchen Hauptsatz sich verhalte: obs eine Ursache, obs ein Beweis, obs eine Erläuterung, oder ob es sonst etwas sey? Aber bey den Texten, die etwas länger und weitläuftiger sind, und aus vielen unter einander verbundenen Propositionen bestehen, giebts mehr Schwürigkeiten, die aber durch etwas Uebung und Fleiß leicht können überwunden werden.

§. 4.

Wer einen längern Text in seine Theile auflösen will, muß vor allen Dingen sich um den Haupt-Inhalt des Textes bekümmern, und daraus einen Satz heraus ziehen. Denn ein Text mag so lang seyn wie er will, wenn in demselben nur eine Verknüpfung und Zusammenhang anzutreffen ist, so müssen alle Stücke desselben einen Mittelpunct, worauf sie sich beziehen, haben, und in diesem Mittelpunct zusammen kommen. Wenn dieses geschehen, muß der Text in einige gröbere Theile, oder in ge-

wisse Hauptstücke abgesondert werden. Und dies ist so schwer nicht: Man kann leicht sehen, wo eine neue Materie anfängt, und eine alte aufhört. Hernach muß ein jedwedes Hauptstück wiederum insonderheit vorgenommen, und so zergliedert werden, wie man einen kurzen Text zu zergliedern pflegt.

§. 5.

Die bey dieser Arbeit keine Fehler begehen wollen, müssen vor andern zwey Dinge merken: 1) Der den Text analisiret, hat die Freyheit die Ordnung der Worte des Textes zu verrücken, und einen jeden Satz an den Ort zu bringen, wo er nach der Ordnung der Natur und der Logik stehen muß. Die Schrift ists gewohnt einen einigen Satz auf unterschiedene Weise uns vorzustellen: bald Bejahungs- bald Verneinungsweise: bald unter einem Bilde, bald ohne alle Figur und gleichsam nackend. Wer verständig analisiren will, muß sich durch diesen verschiedenen Vortrag eines Satzes nicht irre machen lassen, sondern alles was zu selbigem gehöret, als eine Proposition ansehen.

§. 6.

Der Text muß fürs andere erkläret werden. Erklären aber heißt deutliche Begriffe von

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

von denen Dingen, die in einem Texte stehen, in denen Gemüthern der Zuhörer erwecken. Zu dem Ende muß der, so erklären will, das, so für sich deutlich ist, von dem, was dunkel ist, wohl unterscheiden. Nur allein die Dinge, welchen noch eine große Undeutlichkeit anklebet, müssen von dieser Wolke, als von einem dicken Ueberzuge und Vorhang befreyet und in das rechte Licht gesetzet werden.

§. 7.

Alle Dunkelheit aber kommt aus dreyen Quellen her, 1) aus den Worten und Redensarten, 2) aus der Verknüpfung und dem Zusammenhange einer Rede, 3) aus der Sache selber. Zuweilen steckt die Schwürigkeit bloß in den Worten, und so bald die Wörter erkläret sind, versteht man auch die Sache. Die Redensarten und Wörter, die in Figuren eingekleidet seyn, und Allusiones auf alte Gebräuche, Sitten und Gewohnheiten in sich halten, sind insgemein die schwersten. Man muß also, wenn solche Redensarten im Texte vorkommen, ohne Weitläuftigkeit und unnöthige Gelehrsamkeit die Metaphore auswickeln, und das so genannte Tertium der Comparation auf eine vernünftige Weise vorzustellen wissen.

§. 8.

Eine andere Art der Dunkelheit findet sich oftmals bey der Verbindung des Textes. Man kann zuweilen bloß deswegen die Meynung des Heiligen Geistes nicht sehen, weil man nicht weiß, in welcher Verknüpfung die Worte, die man erklären soll, mit denen übrigen Theilen eines Capituls stehen. Wo diese Schwürigkeit sich äußert, da ist kein anders Mittel, als das Vorhergehende und Nachfolgende mit den Worten, die man erklären soll, zusammen zu halten, und daraus zu schliessen, wie der Text, den man vor sich hat, verstanden werden müsse. Dies muß aber auf eine solche Weise geschehen, daß die Zuhörer nicht überdrüßig werden, und uns bey solchen Vorstellungen mit ihren Gedanken ohne Schwürigkeit folgen können.

§. 9.

Die Sachen, die in der Schrift einer Erklärung bedürfen, sind entweder gewisse Thaten, oder es sind einzele Begriffe, oder es ist eine ganze Reihe von Wahrheiten und Sätzen. Die Thaten, derer die Schrift gedenket, sind entweder Thaten Gottes, oder der Menschen. Bey den Thaten Gottes werden zwey Dinge zuweilen zu erklären seyn. Man kann erstlich die Herrlichkeit und Größe der Thaten Gottes zei-

gen

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

gen. Man kann zum andern die Gerechtigkeit und Heiligkeit der Werke Gottes darthun. Die Thaten der Menschen sind entweder bös oder gut. Wenn demnach von einer Verrichtung eines Menschen geredet wird, so ists öfters nöthig zu zeigen, wie weit diese That mit dem Gesetze Gottes überein komme, oder nicht, damit sie denen Zuhörern zu einem Beyspiel dienen könne, welches sie entweder nachzuahmen, oder zu vermeiden haben.

§. 10.

Die Begriffe, die in der Schrift liegen, müssen vor allen Dingen recht erläutert werden, wo in denen Zuhörern eine gründliche Wissenschaft von der Wahrheit und Gottseligkeit entstehen soll. Es sind aber diese Ideen entweder dogmatisch, oder moralisch, und beyde müssen selten auf eine philosophische Weise, sondern wenn es immer möglich ist, aus der Schrift und durch solche Sprüche, in welchen dieselben erläutert sind, aufgekläret werden. Denn die eine gar zu strenge Lehrart bey der Erklärung der abstracten Notionen der Schrift beobachten, die machen dieselben dem gemeinen Haufen mehr undeutlich, als daß sie selbige ans Licht stellen sollten.

§. 11.

Es ist endlich zuweilen nöthig, daß ganze

Sätze der heiligen Schrift erkläret werden. Dies geschiehet 1) wenn der Satz, oder die Sach, die im Texte vorkommt, durch Schrift, Vernunft und Erfahrung bestätiget wird, 2) wenn giltige Bewegungsgründe angeführet werden, die Menschen zur Achtsamkeit auf den Vortrag der Lehren und Ermahnungen des Textes zu ermuntern, 3) wenn Beyspiele, Gleichnisse und andere Dinge angeführet werden, der Wahrheit, die im Texte liegt, einen desto grössern Schein und Klarheit zu geben.

§. 12.

Bey den historischen Texten müssen insonderheit diese drey Dinge bemerket werden. 1) Der Ausleger muß die Umstände, die im Texte ausgelassen sind, durch Nachsinnen hinzu thun, oder wo die Umstände nicht in ihrer natürlichen Ordnung angeführet sind, dieselben in ihre rechte Ordnung bringen. 2) Der Ausleger muß die Thaten, die von unsern Handlungen und Sitten abweichen, so erklären, damit die Zuhörer nicht irre werden, sondern den wahren Grund der Dinge sehen mögen. 3) Der Ausleger muß Gelegenheit nehmen die Zuhörer zuweilen durch die Dinge, die im Texte erzehlet werden, zur Gottseligkeit zu erwecken und zu ermuntern.

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

§. 13.

Die prophetischen Texte sind von einer zweyfachen Gattung. Es giebt Real- und Verbalweissagungen. Die Realweissagungen heissen auch sonst Vorbilder, bey beyden hat ein Ausleger zweyerley zu thun. Er muß 1) entweder die Worte, oder die Sachen, wodurch geweissaget wird, deutlich machen und erklären. Er muß 2) die Erfüllungen der Weissagungen zeigen. Bey beyden ist aber auch große Weisheit vonnöthen: Denn die Schreibart der Propheten ist sehr hoch, und man kann nicht stets wissen, was durch dieses oder jenes Factum ist vorgebildet und angezeiget worden. Zudem ists zweifelhaft, ob gewisse Weissagungen schon sind erfüllet worden, oder ob sie noch erst sollen erfüllet werden. Der verfährt demnach am allerverständigsten, der sich insonderheit bemühet die prophetischen Texte zur Erweckung im Glauben und in der Liebe anzuwenden, und die übrigen Schwürigkeiten und Streitfragen der Ausleger zurücke setzet.

§. 14.

Die dogmatischen Texte sind von einer doppelten Art: Einige enthalten Glaubenslehren, andere Lebenslehren. Von beyden Arten hat man zu merken 1) daß die Kraft und Bedeutung der Wörter wohl untersucht und die Begriffe,

die

die darunter liegen, ausgewickelt werden müssen. 2) Daß man denen Texten, worinnen Glaubenslehren enthalten, durch andere Stellen der Schrift zu Hülfe komme, damit der ganze Inbegriff der Lehre denen Zuhörern deutlich werde, und 3) daß man bey denen Stellen, worinn Lebenslehren enthalten, die beygefügten Bewegungsgründe wohl ausführe, und wo keine selbst im Texte vorhanden sind, dieselben aus der Schrift und Vernunft hinzu setze.

Der zweyte Abschnitt, von der Abhandelung der Lehre des Glaubens.

§. 1.

Bey der Abhandelung der Glaubenslehre hat man auf drey Dinge zu sehen: 1) Auf die Erklärung derselben, 2) auf den Beweis derselben, 3) auf derselben Befestigungen gegen die, so anderst lehren. Bey der Erklärung muß vor allen Dingen bemerket werden, daß dieselbe anderst eingerichtet werden müsse, als wie die Lehren des Glaubens in den Schulen, oder Büchern

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

chern der Gelehrten pflegen abgehandelt zu werden. Mann muß weiter dabey merken, daß man zwar den Vortrag durch Bilder und Gleichnisse erläutern könne, aber doch dabey theils die Lehren unterscheiden, theils die Gleichnisse so auslesen und aussondern müsse, daß sie wirklich zur Erbauung und zum Besten des Zuhörers etwas beytragen können.

§. 2.

Unter denen Beweisthümern stehen die Stellen der Heil. Schrift oben an. Es muß aber ein Prediger unter denenselben eine kluge Wahl zu treffen wissen. Er muß diejenigen vor andern nehmen, die klar und deutlich sind, und denselben eine kurze Erklärung beyfügen, damit der Zuhörer den Kern und die Kraft des Beweises einsehe. Doch können auch neben den Stellen der Heil. Schrift Gründe der Vernunft gebrauchet werden. Aber dieses muß mit großer Vorsichtigkeit geschehen. Es müssen lauter solche Demonstrationes gegeben werden, die ein jeder Zuhörer begreifen kann. Die gar zu hohen und aus den ersten Gründen der Vernunft hergeleitete Wahrheiten stiften selten Nutzen auf der Kanzel, aber die Beweise, die auf die Erfahrung gebauet werden, dringen mehr durch, und bewegen die Gemüther stärker.

§. 3.

Franckesche Stiftungen zu Halle

§. 3.

Die Widerlegung der Feinde der Wahrheit ist in der alten Homilie für ein nöthiges Stück der Predigt gehalten worden; Allein jetzt haben sich die Zeiten sehr geändert, und eine jedwede Predigt erfodert nicht nothwendig eine Widerlegung. Es wird bey dieser Sache auf drey Regeln zu sehen seyn: A) Man muß niemals auf der Kanzel widerlegen, als wenn es die größte Noth befiehlet. B) Man muß keine solche Leute widerlegen, von denen keine Gefahr zu fürchten ist, sondern solche, die denen Zuhörern etwa schaden könnten. C) Man muß in der Widerlegung selber Aufrichtigkeit, Sanftmuth und Gründlichkeit sehen lassen.

Der dritte Abschnitt, von der Abhandelung der Lehren die zum Leben gehören.

§. 1.

Die ganze Lehre des Lebens bestehet aus zweyen Haupttheilen: Aus der Lehre von der inwendigen Heiligung des Menschen und aus

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle

aus der Lehre von den äußerlichen Pflichten, oder guten Werken. Die von der Gnadenwirkung Gottes in der Seele zu reden haben, wodurch der Mensch geheiliget wird, müssen sich der Redensarten der Schrift bedienen, und die übrigen Vergleichungen und Ausdrücke, die von menschlichen Dingen hergenommen sind, zurücke setzen. Die von den äußerlichen Pflichten der Menschen handeln, müssen vornehmlich den Unterscheid der Natur und Gnade wohl einschärfen und allezeit zeigen, daß alle gute Werke aus dem Glauben und aus der Liebe ihren Ursprung haben müssen, wo sie Gott gefallen sollen.

§. 2.

In der Sittenlehre hat man eine doppelte Art von Beweisthümern. Einige gehen auf den Verstand, andere auf den Willen. Man nennet die ersten eigenllich Beweise, die andern Bewegunsgründe. Die Beweise, daß ein Mensch dieses oder jenes thun, oder lassen müsse, können nirgnds anders her, als aus dem Gesetze Gottes genommen werden. Die Bewegungsgründe fliessen theils aus der Betrachtung der göttlichen Natur und Wohlthaten, theils aus den Drohungen und Verheissungen der Gesetze. Man hat aber hiebey in Acht zu nehmen, daß es viel rathsamer sey, die

Men-

Menschen durch liebreiche Vorstellungen und solche Bewegungsgründe, die von den Wohlthaten Gottes hergenommen sind, zu rühren, als durch strenge und scharfe Drohungen, die allein bey den verruchten Sündern statt finden.

§. 3.

Alles, was bey der Lebenslehre einer öffentlichen Widerlegung bedarf, kommt auf zwey Stücke an. A) Sind die Menschen mit gewissen falschen Meynungen von der Natur des Christenthums und der Gottseligkeit behaftet, und die muß man ihnen auf alle Weise zu benehmen suchen. B) Verüben die Menschen wirkliche Sünden und böse Thaten, und die müssen allerdings bestrafet, und die Ungerechtigkeit derselben aufgedecket werden. Allein diese Bestrafung muß α) mit Sanftmuth geschehen, β) muß derjenige, der da strafet, nicht so wohl die Sünden, als die unbußfertigen Herzen strafen, woraus die Sünden fliessen. Wer bloß die Laster und Sünden der Menschen tadelt, der bringt dieselben leicht auf die Gedanken, daß das Christenthum in der Unterlassung derjenigen Dinge bestünde, die äußerlich dem Gesetze Gottes entgegen laufen.

Das

Franckesche Stiftungen zu Halle

Franckesche Stiftungen zu Halle